

Hinweise und Bedingungen für die Benützung des Geschirrmobiles

Allgemeines

Um den Einsatz von Wegwerfgeschirr möglichst zu vermeiden, hat die Gemeinde Riehen ein 'Geschirrmobil' angeschafft, welches gemietet werden kann und optimal auf die Bedürfnisse von Anlässen mit 50 bis 500 Personen abgestimmt ist. Dabei steht das Geschirrmobil in erster Priorität für Feste und Anlässe in Riehen zur Verfügung.

Das Geschirrmobil ist ein einachsiger PW-Anhänger, welcher folgende Einrichtungen enthält:

- Geschirrwaschmaschine der höchsten Leistungsklasse
- Geschirrkörbe
- einen mobilen Vorspültisch mit Brause
- alle nötigen Anschlüsse und Apparaturen für Strom, Frisch- und Abwasser
- ausstellbares Blachendach
- 120 komplette Gedecke in bruch sicheren Transportbehältern
(Weitere 340 Gedecke können bei Bedarf dazugemietet werden)

Das Geschirrmobil wird standardmässig mit Geschirr vermietet, kann aber auch ohne Geschirr abgegeben werden

Weiter besteht die Möglichkeit, nur Geschirr (ohne Anhänger und Abwaschstation) zu mieten.

Das Geschirr wird in geschlossenen Transportbehältern abgegeben, welche je 20 Stück der aufgeführten Artikel enthalten. Einzelgedecke (weniger als 20 Stück) werden nicht abgegeben.

Reservation

1. Die Reservation des Geschirrmobiles erfolgt beim Werkhof der Gemeinde Riehen, Haselrain 65, Tel.645 60 60.

2. Für auswärtige Interessenten kann das Geschirrmobil frühestens drei Monate im voraus reserviert werden.

Mietvertrag

3. Mit allen Benützern und Benützerinnen des Geschirrmobiles und des Geschirres wird ein Mietvertrag abgeschlossen. Dieser wird den Mietinteressenten in zwei Exemplaren zusammen mit dem Einzahlungsschein und den vorliegenden 'Hinweisen' zugeschickt. Ein Exemplar ist unterzeichnet zu retournieren.

4. Die Mieterschaft hat auf dem Mietvertrag eine Person zu bezeichnen, die für die Uebernahme und Rückgabe des Geschirrmobiles und den fachgerechten Betrieb während der Mietdauer verantwortlich ist.

Mietgebühren

6. Für die Benützung des Geschirrmobiles und des Geschirres wird von allen Benützern und Benutzerinnen eine Mietgebühr verlangt.

7. Zur Deckung der Kosten bei allfälligen Beschädigungen und Verlusten wird zusätzlich zu den Mietgebühren eine Depotgebühr erhoben.

8. Miet- und Depotgebühren:

Miete für einen Werktag (24 Std.) oder für 1 Wochenende (Freitagnachmittag bis Montagvormittag):

Artikel	Mietpreis	Depotgebühr
Anhänger mit Geschirrwaschmaschine, Vorwaschtisch und Geschirrkörben	Fr.310.-	Fr.500.-
Behälter mit je 20 Tellern, Messern und Gabeln	à Fr.5.-	je Fr.5.-
20 Suppentellern und Suppenlöffeln	à Fr.5.-	je Fr.5.-
20 Desserttellern	à Fr.5.-	je Fr.5.-
20 Kaffeetassen Untertellern, und Kaffeelöffeln	à Fr.5.-	je Fr.5.-
20 Universalgläsern	à Fr.5.-	je Fr.5.-

Längere Mietdauer und -konditionen auf Anfrage.

9. Die Miet- und die Depotgebühren sind vor Mietantritt auf das Postcheck-Konto 40-2777-3 der Gemeindeverwaltung einzuzahlen oder an der Porte des Werkhofes bar zu bezahlen.

10. Nach erfolgter Rückgabe wird die Depotgebühr im Werkhof bar zurückerstattet, wobei die Kosten für Verluste und Beschädigungen in Abzug gebracht werden.

Uebernahme des Geschirrmobiles

11. Der Zeitpunkt der Uebernahme ist mit dem Werkhof der Gemeinde Riehen vorgängig zu vereinbaren.

12. Die im Mietvertrag als verantwortlich bezeichnete Person hat bei der Uebergabe im Werkhof anwesend zu sein. Sie hat mit dem Einzahlungsabschnitt die erfolgte Bezahlung des Rechnungsbetrages zu bestätigen und wird über die korrekte Handhabung des Geschirrmobiles instruiert (Dauer ca. eine Stunde).

Transport, Aufstellen und Anschluss des Geschirrmobiles

13. Der Transport des Geschirrmobiles ist Sache der Mieterschaft und darf nur mit einem Zugfahrzeug erfolgen, welches für Anhänger mit 900 kg Gesamtgewicht (gebremst) zugelassen ist.

14. Ausser der Standartausrüstung (Geschirrwaschmaschine, Vorwaschtisch, Armaturen und Schläuche, 120 komplette Gedecke) darf nichts weiteres auf dem Geschirrmobil transportiert werden (Gewichtslimite). Zusätzliches Geschirr muss ausserhalb des Anhängers, z.B. im Zugfahrzeug, transportiert werden.

15. Die Ermittlung eines geeigneten Standortes, das Einholen einer allfällig erforderlichen Bewilligung für das Aufstellen sowie das fachgerechte Aufstellen ist Sache der Mieterschaft.

16. Folgende Anschlüsse hat die Mieterschaft auf eigene Kosten fachgerecht ausführen zu lassen:

Stromnetz: mit Fünfpol-Stecker 380 V Typ 15 mit 10A Absicherung, oder
Typ I 15 mit 15A Absicherung

Wassernetz: min. 3 bar Wasserdruck

Kanalisation

Die notwendigen Kabel und Schläuche sind auf dem Anhänger untergebracht.

Betrieb

17. Die Geschirrspülmaschine darf nur bei waagrecht abgestelltem Anhänger (Wasserwaage auf dem Geschirrmobil benutzen) betrieben werden.

18. Die Energie- und Wasserbezugskosten sowie die Abwassergebühren hat die Mieterschaft selbst zu übernehmen. Das automatisch dosierte Geschirrwaschmittel ist im Preis inbegriffen; der Zusatz von irgendwelchen sonstigen Mitteln in der Geschirrwaschmaschine ist untersagt.

Haftung

19. Die Mieterschaft haftet für alle Schäden und Verluste. Für grössere Schäden am Geschirrmobil hat die Gemeinde Riehen eine Kaskoversicherung abgeschlossen (Selbstbehalt Fr. 500.- zulasten der Mieterschaft). Die Versicherungsprämie ist im Mietpreis für den Anhänger eingeschlossen.

Rückgabe des Geschirrmobiles

20. Die Rückgabe des Geschirrmobiles ist mit dem Magazinchef des Gemeindewerkhofes rechtzeitig zu vereinbaren und dauert ca. eine Stunde. Die im Vertrag als verantwortlich bezeichnete Person ist für die Wartung und Reinigung des Geschirrmobiles besorgt und hat bei der Rückgabe im Werkhof der Gemeinde Riehen (Haselrain 65) anwesend zu sein. Die Rückgabe hat in einem absolut sauberen und ordentlichen Zustand zu erfolgen.

21. Verluste und Schäden werden auf einem Rückgabeprotokoll vermerkt, welches von der verantwortlichen Person zu unterzeichnen ist.

GEMEINDEVERWALTUNG RIEHEN
Abteilung Werkdienste

Riehen, August 2012